

Volksentscheide auf Bundesebene - Ist das demokratisch?

Die GRÜNE JUGEND Bayern spricht sich gegen Volksentscheide auf Bundesebene aus.

Von beinahe allen Parteien wird als Antwort auf eine angebliche "Politikverdrossenheit" und das Erstarken rechtsnationaler Kräfte auf der Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene bestanden. Gerade zuletzt hat der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer dieses Instrument wieder einmal vehement eingefordert. Direktdemokratische Elemente bringen aber nicht automatisch eine bessere Demokratie. Von den Befürworter*innen werden direktdemokratische Elemente häufig als Mittel betrachtet, um die bei den engagierten Bürger*innen vermeintlich in Ungnade gefallene repräsentative Demokratie durch eine angebliche "echte" Demokratie zu ersetzen. "Die Mächtigen" sollen nicht mehr nach Belieben agieren können und auf die "Interessen des Volkes" hören. Dies ist doppelt fragwürdig: Diese Sichtweise birgt die Gefahr, "sich selbst als das Ganze zu sehen" und zu verkennen, dass selbst eine sehr breite Protestbewegung nie "die öffentliche Meinung" vertreten kann. Zum anderen werden Volksabstimmungen nicht per se "vom Volk" initiiert, sondern nicht selten von Verbänden oder Parteien, die über gute politische, organisatorische und finanzielle Ressourcen verfügen. So wäre zum Beispiel ein von der CSU angestregtes Votum über eine Pkw-Maut für Ausländer denkbar oder über die EU-Mitgliedschaft der Türkei. Genauso wie in der repräsentativen Demokratie haben bei Volksabstimmungen mächtige Interessengruppen und multinationale Unternehmen einen asymmetrisch privilegierten Einfluss. Machtunterschiede werden demnach durch die Einführung plebiszitärer Elemente keinesfalls verschwinden, sondern nur auf eine andere Ebene übertragen. Volksentscheide auf Bundesebene stehen im Widerspruch zur Grundkonstruktion der repräsentativen Demokratie. Die Erschaffer*innen des Grundgesetzes haben die Verfassung so gestaltet, dass direktdemokratische Elemente eine sehr untergeordnete Rolle spielen - und das aus gutem Grund. Die Erfahrungen aus der Weimarer Republik müssen uns hier eine Lehre sein. Wenngleich dieses Argument in der neueren Forschung zunehmend kritisch gesehen wird, so weisen Politikwissenschaftler*innen dennoch darauf hin, dass das bundesdeutsche System hauptsächlich durch das Ping-Pong-Spiel zwischen Regierung und Opposition geprägt ist. Der Regierung obliegt die politische Initiative und die Gestaltung, während die Opposition kritisiert und

Alternativen anbietet - mit dem Ziel, bei der kommenden Wahl die Regierung abzulösen. Einer Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene steht das föderalistische System der Bundesrepublik entgegen. Art. 79 Abs. 3 GG garantiert das Mitwirkungsrecht der Länder an der Gesetzgebung des Bundes. Bei der Volksgesetzgebung auf Bundesebene gibt es keine Mechanismen, die eine angemessene Beteiligung der Länder sicherstellen. Verschiedene Lösungsvorschläge wie die doppelte Stimmzählung oder ein Zustimmungserfordernis des Bundesrates sind nicht ausreichend, weil letztlich immer das Bundesvolk entscheidet.

Tendenziell geht die Wahlbeteiligung in etablierten Demokratien zurück. Empirische Untersuchungen in Staaten mit starker Bürger*innenbeteiligung zeigen, dass Volksabstimmungen unter einer noch niedrigeren Beteiligung leiden. Nach jeder Wahl wird von Politiker*innen und Publizist*innen die niedrige Wahlbeteiligung kritisiert. Es gibt bereits Stimmen, die davor warnen, unseren Politiker*innen fehle die Legitimation durch das Volk. Dies kann nicht damit ausgeglichen werden, dass Volksentscheide initiiert werden, bei denen noch viel weniger Menschen zur Wahlurne schreiten. Wenn Politiker*innen bei einer Wahlbeteiligung von 60% die Legitimation des Volkes fehlen soll, dann ist dies bei Volksentscheiden mit Wahlbeteiligungen von rund 40% um so mehr der Fall. Jedem Volksentscheid fehlt somit die gesellschaftliche Legitimation.

Als problematisch sehen wir auch, dass Volksentscheide auf regionaler Ebene wesentlich besser angenommen werden: Je kleiner die abstimmenden Kommunen, desto mehr Bürger*innen beteiligen sich. Ein Beispiel: Das Referendum für die Olympischen Spiele 2022. In der Millionenstadt München ging mit 28,9 Prozent ein deutlich kleinerer Anteil der Wahlberechtigten zur Abstimmung als im Landkreis Traunstein (39,98 Prozent), im Berchtesgadener Land (38,25 Prozent) oder in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen (55,80 Prozent). Bürger*innenentscheide auf kommunaler Ebene sind sinnvoll, weil sie viel weniger Menschen betreffen und die Themen fast immer deutlich besser nachvollzogen werden können. Wir sehen ein weiteres großes Problem darin, dass viele Bundesthemen zu kompliziert sind, als dass die Bevölkerung sich dazu eine fundierte Meinung bilden könnte. Schon die Parlamentarier scheinen mit komplexen Fachfragen oft vollkommen überfordert. Zudem haben Fachpolitiker*innen in den Ausschüssen, in denen sie häufig Expert*innen sind, stets einen Informationsvorsprung gegenüber den Bürger*innen. Hochkomplexe Themen werden auf einzelne Schlagworte oder ein

Simple "Ja oder Nein" heruntergebrochen - nicht zuletzt bei der FARC-Abstimmung in Kolumbien und

beim BREXIT hat sich gezeigt, welche fatale Folgen das haben kann. Volksentscheide beschleunigen die Entfremdung zwischen Politik und Bürger*in. Sie dienen in der Regel dazu, politisch getroffene Entscheidungen zu "korrigieren". Jedoch wird nicht das Gespräch und die Diskussion mit den politischen Parteien gesucht - es wird sich gegenüber der Politik abgegrenzt und die Konfrontation gesucht. Es hat sich gezeigt, dass Initiator*innen von Volksentscheiden Sieg oder Niederlage zur Selbstprofilierung nutzen. Es kann der Eindruck entstehen, als ginge es um Personen, nicht aber um die Sache. Das ist für unsere Demokratie, in der die Politik ohnehin schon "einen schweren Stand" hat, extrem schädlich.

In Hamburg wurde gegen die Schulreform gestimmt, in Berlin das "Ja" für Tempelhof weit verfehlt, 1996 votierten die Bürger*innen aus Berlin und Brandenburg gegen die Länderfusion zu Berlin-Brandenburg. In der Regel werden die "Neins" einen Volksentscheid für sich entscheiden. Um den Status Quo zu bewahren, lassen sich mehr Menschen mobilisieren, als "zu neuen Ufern aufzubrechen". Das Mobilisierungspotenzial wird hier immer geringer sein. Stillstand bedeutet Rückschritt. Volksentscheide werden in der Regel zum Stillstand führen, nicht aber in die Zukunft. Volksentscheide werden durch finanzielle Mittel entschieden. Während bei Wahlen zwischen den politischen Parteien noch weitestgehend mit gleichen Waffen gekämpft wird, ist dies bei Volksentscheiden nicht der Fall. Gerade in Hamburg ist dies überdeutlich geworden: Die Gegner*innen der Schulreform konnten nahezu auf unbegrenzte finanzielle Mittel zurückgreifen, während die Befürworter*innen sich gar gegen die Anwälte "der anderen Seite" zur Wehr setzen mussten - Abmahnungen wurden verschickt, Befürworter*innen der Schulreform öffentlich denunziert und eingeschüchtert. Volksentscheide sind nicht Ausdruck einer Demokratie. Unser zentrales Argument aber ist: An Volksentscheiden würde sich lediglich ein nicht-repräsentativer Teil der Bevölkerung beteiligen. Es ist ein Mythos, dass "das Volk" abstimmen würde. Der hierbei oft verwendete Volksbegriff, der sich auch in der Annahme ausdrückt, Volkabstimmungen würden den "wahren Willen des Volkes" zeigen, ist zudem hochproblematisch. Es ist mitnichten so, dass die Bevölkerung in Deutschland eine Art Einheit darstellt, die einen kollektiven Willen ausdrücken kann. Vielmehr wird diese Annahme gerne von Personen aus dem nationalistisch-völkischen

Spektrum in einer Art und Weise benutzt, die geeignet ist, die Rechte von Minderheiten in Deutschland in nicht hinnehmbarer Weise einzuschränken. Sollte diesen Personen das Instrument des Volksentscheids auf Bundesebene in Zukunft zur Verfügung stehen, ist es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie es in ihrem Sinne nutzen werden.

Das Beispiel der Schweiz zeigt, wie eine Mehrheit die Rechte einer Minderheit durch das Instrument Volksentscheid unterdrücken kann, ohne dass die Minderheit sich wehren kann, da diese nicht abstimmungsberechtigt ist. Beim schon erwähnten Beispiel Hamburg war Ähnliches zu beobachten: Über 200.000 Eltern waren nicht abstimmungsberechtigt, obwohl ihre Kinder in der Stadt zur Schule gehen und damit ihre Rechte und ihre Zukunft betroffen war. Wenn eine Mehrheit die Rechte einer Minderheit per Volksentscheid unterdrücken kann, führt das die Demokratie ad absurdum.

Die Beispiele zeigen, dass bei Volksentscheiden oftmals irrationale Ängste geschürt werden und die Bevölkerung somit verunsichert wird. In Hamburg und in der Schweiz wurden von den Schulreform und den Minarett-Gegner*innen Ängste geschürt, um ein entsprechendes Votum zu erreichen. Angst ist kein guter Ratgeber, Entscheidungen aus der Angst heraus zu treffen, bedeutet eine Gefahr für die Demokratie. Es wird keine Sachentscheidung mehr getroffen, sondern die Irrationalität entscheidet. Würde nach einem Kindesmord über die Todesstrafe abgestimmt, würde dieser Volksentscheid vermutlich die entsprechende Mehrheit bekommen. Die Bevölkerung wird durch Volksentscheide in erster Linie nicht an der Demokratie beteiligt, sondern verunsichert. Die Erschaffer*innen des Grundgesetzes haben aus der Erfahrung des Dritten Reichs heraus Plebiszite auf Bundesebene verhindert. Die Erfahrung der Schweiz zum Minarett-Verbot beweist, dass diese Befürchtungen auch heute noch aktuell sind. Wir sind unsicher, dass ein Volksentscheid in Deutschland zu einem ähnlichen Ergebnis führen würde. Der in unserer Gesellschaft verankerte strukturell Rassismus ließe sich durch Volksentscheide vom Stammtisch in die Politik tragen. Eine grauenhafte und auch gefährliche Vorstellung. In der Politik entlarvt sich beispielsweise die NPD immer selbst – würde sie aber einen verbindlichen Volksentscheid für sich entscheiden, wäre der Entscheid im Gesetz zementiert, völlig unabhängig ob die NPD bei der nächsten Wahl untergehen würde. Wir akzeptieren, dass direkte Demokratie und Volksentscheide eine große Sympathie hervorrufen. Jedoch werden damit die Probleme unserer Zeit am falschen Ende angegangen. Die Politik und die Parteien müssen transparent

werden, jegliche Entscheidung und auch Verträge müssen für den interessierten Bürger offen, öffentlich nachvollziehbar sein. Transparenz schafft Glaubwürdigkeit und Legitimation. Der politischen Diskussion, auch Unterschiede zwischen den Parteien aufzuzeigen, kann dies nur gut tun. Zudem würde Offenheit und Transparenz innerhalb der Politik die Bürger*innen wieder mehr für selbige interessieren. Unsere Demokratie ist, man kann es so dramatisch ausdrücken, in ihren Grundfesten erschüttert. Das lässt sich allerdings nicht durch Volksentscheide beheben. Im Gegenteil: die Probleme würden nur vergrößert werden. Die Lösung der derzeitigen Probleme ist weiterhin die repräsentative Demokratie. Die politischen Akteur*innen müssen dennoch in einem ersten Schritt offener und transparenter werden als sie bisher agieren.

Beschlossen von der 39. Landesmitgliederversammlung am 29.10.2017